

Deutsche an der päpstlichen Kurie im 15. und frühen 16. Jahrhundert

Von CHRISTIANE SCHUCHARD

Einleitung

Wenn ich an dieser Stelle das Thema meiner Dissertation nochmals aufgreife¹, so geschieht dies nicht in der Absicht, nur deren Ergebnisse in Kurzfassung zu wiederholen, sondern ich möchte versuchen, einige neue Überlegungen hinzuzufügen.

Der Untersuchungszeitraum umfaßte seinerzeit die rund siebenzig Jahre von 1378 bis 1447, also das Große Abendländische Schisma und die Pontifikate Martins V. (1417–1431) und Eugens IV. (1431–1447). Dieser Endpunkt 1447 soll nun überschritten und – soweit möglich – die weitere Entwicklung in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts und im frühen 16. Jahrhundert mitberücksichtigt werden. Ein solches Vorhaben ist allerdings abhängig vom Stand der dafür heranzuziehenden Quelleneditionen und Vorarbeiten. Die Quellen, die in allererster Linie in Frage kommen, sind diejenigen in den päpstlichen Registerserien, und die wichtigste Edition ist das Repertorium Germanicum². Ich habe die neuerschienenen Bände für die Pontifikate Nikolaus' V. (1447–1455)³ und Calixts III. (1455–1458)⁴ ausgewertet und konnte außerdem im Deutschen Historischen Institut in Rom die Computerausdrucke des Manuskripts für den Pontifikat Pius' II. (1458–1464)⁵ benutzen. Für die Folgezeit stütze ich mich auf eventuell vorhandene andere Quellen und auf die Vorarbeiten, die es gibt und die wenigstens punktuelle Einblicke in einzelne Pontifi-

¹ Vgl. CH. SCHUCHARD, Die Deutschen an der päpstlichen Kurie im späten Mittelalter (1378–1447) (= Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 65) (Tübingen 1987).

² Vgl. allgemein H. DIENER, Die großen Registerserien im Vatikanischen Archiv (1378–1523). Hinweise und Hilfsmittel zu ihrer Benutzung und Auswertung, in: QFIAB 51 (1971) 305–362 + Tafeln; DERS., Das Repertorium Germanicum. Eine Editions- und Forschungsaufgabe des Deutschen Historischen Instituts in Rom, in: Jb. der Historischen Forschung (1975) 37–42; außerdem den Beitrag von M. REIMANN in diesem Band.

³ Vgl. J. F. ABERT (†) und W. DEETERS (Bearb.), Repertorium Germanicum VI. Verzeichnis der in den Registern und Kameralakten Nikolaus' V. vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des Deutschen Reiches, seiner Diözesen und Territorien 1447–1455 (Tübingen 1985).

⁴ Vgl. E. PITZ (Bearb.), Repertorium Germanicum VII/1. Verzeichnis der in den Registern und Kameralakten Calixts III. vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des Deutschen Reiches, seiner Diözesen und Territorien 1455–1458. 1. Teil: Text (Tübingen 1989).

⁵ Vgl. D. BROSIUS und U. SCHESCHKEWITZ (Bearb.), Repertorium Germanicum VIII. Verzeichnis der in den Registern und Kameralakten Pius' II. vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des Deutschen Reiches, seiner Diözesen und Territorien 1458–1464 (Computerausdrucke, Stand: Herbst 1989).

kate, einzelne Personengruppen oder einzelne Sachverhalte ermöglichen. Die meisten dieser Vorarbeiten⁶ enden allerdings vor oder mit dem Grenzjahr 1527, d. h. dem Jahr des Sacco di Roma, einem gravierenden historischen Einschnitt und daher sinnvollen Abschluß. Inhaltliche Schwerpunkte sollen sein

1. die Zahl der deutschen Kurialen in ihrer zeitlichen Entwicklung und die unterschiedlichen Entwicklungen in den einzelnen Bereichen der päpstlichen Kurie,
2. die Ursachen für die Veränderungen in der nationalen Zusammensetzung des Kurienpersonals, und
3. das Alltagsleben dieser Menschen in Rom.

*

Der Personenkreis, von dem also die Rede ist, war neben den deutschen Handwerkern die zweite große Gruppe innerhalb der sogenannten deutschen „Kolonie“ im spätmittelalterlichen Rom⁷. Über seine einzelnen Mitglieder können wir aus den päpstlichen Registerbänden regelmäßig eine ganze Reihe von Informationen entnehmen⁸:

- den Vornamen,
- den Familiennamen,
- oft den Herkunftsort als Namensbestandteil,
- das Herkunftsbistum,
- Pfründen (tatsächlich innegehabte oder auch nur beanspruchte),
- eventuelle akademische Grade,
- das Kurienamt bzw. die Kurienämter, und/oder den Status als *familiaris* des Papstes, eines Kardinals oder eines anderen Kurienmitglieds,
- eventuelle sonstige Dienstverhältnisse, etwa bei einem geistlichen oder weltlichen Fürsten in einem deutschen Territorium,
- die Zugehörigkeit zum Laienstand, zum Weltklerus oder zu einem Orden,
- gegebenenfalls die adlige Herkunft einer Person und
- gegebenenfalls die uneheliche Geburt einer Person.

Die beiden letzten Merkmale waren allerdings die Ausnahme, oder anders gesagt: die weitaus meisten der deutschen Kurialen des späten Mittelalters waren nichtadlige Kleriker von ehelicher Geburt, wahrscheinlich aus dem

⁶ Stellvertretend seien genannt: W. VON HOFMANN, Forschungen zur Geschichte der kurialen Behörden vom Schisma bis zur Reformation, 2 Bde. (Rom 1914) und TH. FRENZ, Die Kanzlei der Päpste der Hochrenaissance (1471–1527) (= Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 63); vgl. außerdem das Literaturverzeichnis bei SCHUCHARD (Anm. 1) sowie die folgende Anm. 7.

⁷ Vgl. C. W. MAAS (†), The German Community in Renaissance Rome 1378–1523. Edited by P. HERDE (= RQ Suppl. 39) (Rom/Freiburg/Wien 1981).

⁸ Vgl. auch W. DEETERS, Über das Repertorium Germanicum als Geschichtsquelle. Versuch einer methodischen Anleitung, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 105 (1969) 27–43.

städtischen Bürgertum und Patriziat; das ist zumindest bei den Personen der Fall, über deren familiäre Herkunft sich aus anderen Quellen, lokalen prosopographischen Studien oder aus Einzelbiographien Genaueres entnehmen läßt.

Über den individuellen Werdegang einer Person vor dem Eintritt in die Kurie läßt sich kaum etwas sagen, außer daß mindestens ein Viertel der späteren Kurialen – bestimmt aber noch mehr von ihnen – Universitätsbesucher gewesen sind. Was sie studierten, wenn sie über die *artes* hinaus kamen, war üblicherweise das kanonische Recht; einige der Kurialen kann man ohne weiteres den „gelehrten Juristen“ zurechnen, die auch im Umkreis des deutschen Königs/Kaisers und der Territorialherren zu finden sind⁹.

Soweit Altersangaben und genaue Daten über die Dauer des Aufenthalts an der päpstlichen Kurie vorliegen, so deuten sie darauf hin, daß man mit Anfang bis Mitte Zwanzig an die Kurie kam und zunächst vielleicht in die *familia*, also in das Gefolge und in die Klientel eines Kardinals oder eines anderen ranghohen Kurialen eintrat, und daß man abwartete, bis sich die Gelegenheit ergab, einen Posten im Dienste des Papstes zu bekommen. Man blieb in der Regel wohl eine ganze Reihe von Jahren an der Kurie bzw. in einem Kurienamt; zehn Jahre waren nicht unüblich, zwanzig Jahre und mehr sind aber doch recht selten, allein schon aus biologischen Gründen. Die meisten scheinen in Rom keine so tiefen Wurzeln geschlagen zu haben, daß sie ihr Leben lang dort blieben. Es sind allerdings eine ganze Menge deutscher Kurienbediensteter in Rom (oder andernorts in Italien) gestorben. Diejenigen, denen dieses Schicksal nicht widerfuhr, kehrten üblicherweise in ihre Heimat zurück, um bei einer ihrer Pfründen Residenz zu nehmen und/oder um neue Aufgaben zu übernehmen: in der Seelsorge, in der kirchlichen Verwaltung und Rechtsprechung, als Diplomaten und Berater für Fürsten und Städte, oder weiterhin in päpstlichem Auftrag als Nuntius oder Kollektor.

Zum Stichwort „Heimat“: Das Bistum, in dem der Heimatort lag, ist in den allermeisten Fällen bekannt¹⁰. Die überwiegende Zahl der deutschen Kurialen stammte aus den beiden großen, reichen rheinischen Kirchenprovinzen Köln und Mainz. „Die überwiegende Zahl“ bedeutet: fast zwei

⁹ Vgl. dazu P. MORAW, Gelehrte Juristen im Dienst der deutschen Könige des späten Mittelalters (1273–1493), in: R. SCHNUR (Hg.), Die Rolle der Juristen bei der Entstehung des modernen Staates (Berlin 1986) 77–147; H. BOOCKMANN, Zur Mentalität spätmittelalterlicher gelehrter Räte, in: HZ 233 (1981) 295–316; zukünftig auch: I. MÄNNL, Die gelehrten Juristen im Dienst der deutschen Territorialherren 1250 bis 1440 (Diss. Gießen 1987).

¹⁰ Nicht oder nicht genau zu bestimmen:

1378–1447	362 Personen = 14,5 %;
1447–1455 (Nikolaus V.)	115 Personen = 16,3 %;
1455–1458 (Calixt III.)	40 Personen = 7,6 %;
1458–1464 (Pius II.)	48 Personen = 6,3 %.

Drittel¹¹; die einzelnen Bistümer bzw. Erzbistümer, die dabei an der Spitze lagen, waren Köln, Mainz, Utrecht und Lüttich. Es gab also ein ganz deutliches West-Ost-Gefälle innerhalb des Reiches, wie es auch im europäischen Maßstab ein West-Ost- und ein Süd-Nord-Gefälle gab¹². Nach 1447 läßt sich eine Verlagerung, oder besser gesagt, eine Vergrößerung des geographischen Schwerpunktes feststellen: das Hinzukommen von Trier und Bremen, vor allem aber ein allmähliches Aufholen der süd-deutschen Bistümer Worms, Speyer, Konstanz, sowie östlich davon Würzburg, Bamberg, Regensburg, Augsburg und Freising. Andererseits bekommt die Landkarte nach 1447 aber im Osten und Nordosten wieder ein paar „weiße Flecken“, die es in der Zeit Martins V. und Eugens IV., also seit dem Ende des Schismas, nicht gegeben hatte. Möglicherweise ist diese Schwerpunktveränderung nach der Mitte des 15. Jahrhunderts ein Indiz für wirtschaftliche und/oder politische Schwerpunktveränderungen in der Struktur des Reiches. In dieser Hinsicht kann man vorerst jedoch nur auf die nächsten Repertorium Germanicum-Bände warten, um sagen zu können, ob sich hier der Beginn eines längerfristigen Trends abzeichnet oder ob es sich nur um eine vorübergehende Erscheinung handelt. Daher möchte ich diese Beobachtungen auch nicht durch weiterreichende Interpretationsversuche überstrapazieren und den Blick jetzt wieder auf die römischen Dinge richten, um, wie angekündigt, zunächst einiges Zahlenmaterial zu präsentieren.

1. Die Zahl der deutschen Kurialen in ihrer zeitlichen Entwicklung

Eine Auflistung der Zahlen für die einzelnen Pontifikate¹³ läßt auf den ersten Blick keine Regelmäßigkeit oder Entwicklung erkennen, sondern

¹¹ Kirchenprovinzen Köln und Mainz zusammen:

1378–1447	1308 (+ 300?) Personen = 64,5 %;
1447–1455 (Nikolaus V.)	390 (+ 55?) Personen = 63 %;
1455–1458 (Calixt III.)	301 (+ 50?) Personen = 66,6 %;
1458–1464 (Pius II.)	393 (+ 77?) Personen = 61,5 %.

¹² Vgl. allgemein: P. MORAW, Über Entwicklungsunterschiede und Entwicklungsausgleich im deutschen und europäischen Mittelalter. Ein Versuch, in: U. BESTMANN, F. IRSIGLER und J. SCHNEIDER (Hg.), Hochfinanz, Wirtschaftsräume, Innovationen. Festschrift für Wolfgang von Stromer (Trier 1987) 2, 583–622.

¹³ Gesamtzahlen für die einzelnen Pontifikate (vgl. SCHUCHARD [Anm. 1] 35):

Urban VI. (1378–1389)	106	Martin V. (1417–1431)	975
Bonifaz IX. (1389–1404)	413	Eugen IV. (1431–1447)	1170
Innocenz VII. (1404–1406)	98	Nikolaus V. (1447–1455)	707
Gregor XII. (1406–1415)	124	Calixt III. (1455–1458)	527
Alexander V. (1409–1410)	30	Pius II. (1458–1464)	764
Johann XXIII. (1410–1415)	235		

nur ein unablässiges Auf und Ab zwischen den Extremwerten 30 (für Alexander V.) und 1170 (für Eugen IV.). Setzt man aber die Zahlen in Beziehung zu der Dauer der einzelnen Pontifikate, so wird tatsächlich eine langfristige Entwicklung deutlich¹⁴: in der Schismazeit ein Schwanken auf niedrigem Niveau, das allerdings – durch die Unvollständigkeit der Quellenüberlieferung bedingt – ein verfälschter Eindruck sein könnte; ein gleichhoher Quotient unter Martin V. und Eugen IV., der deutlich höher ist als zuvor und der unter Nikolaus V. sogar noch leicht ansteigt; ein erneuter deutlicher Anstieg unter Calixt III., und sogar ein noch etwas höherer Wert für Pius II.

Von einem Rückgang der Präsenz der Deutschen an der päpstlichen Kurie nach der Mitte des 15. Jahrhunderts, der in der Literatur häufig behauptet wird, kann nach diesen Zahlen also keine Rede sein – eher vom Gegenteil. Das paßt zu der bereits mitgeteilten Beobachtung, daß in derselben Zeit aus dem süddeutschen Bereich, aus dem vorher wenig Leute an die Kurie gegangen waren, nun mehr Kurialen stammen, daß sich deren Herkunftsbereich also ausgedehnt hat.

Es genügt allerdings nicht, nur die Gesamtzahlen pro Pontifikat festzustellen und zu interpretieren. Man kann und muß differenzieren zwischen den Kurialen „im engeren Sinn“ und den Kurialen „im weiteren Sinn“¹⁵, d. h. zwischen den Amtsträgern in Kammer, Kanzlei, Rota, Pönitentiarie, päpstlichem Hofstaat und der engeren persönlichen Umgebung des Papstes einerseits, und andererseits den zahlreichen sonstigen *curiam sequentes*, Kardinalsfamiliaren, Familiaren von anderen Kurialen, etc. Natürlich überschneiden sich die beiden Kategorien insofern, als daß auch Amtsträger zugleich Familiaren von Kardinalen oder von anderen, höhergestellten kurialen Amtsträgern sein konnten und daß, umgekehrt, viele *curiam sequentes* zunächst einmal „der Kurie folgten“ in der Hoffnung, ein Amt zu erlangen. Aber diejenigen, denen dies zeitlebens nicht gelang oder die

¹⁴ Verhältnis der Zahl der deutschen Kurialen zur Pontifikatsdauer der einzelnen Päpste:

Papst	Personenzahl	Monate Dauer	Quotient
Urban VI.	106	150	0,7
Bonifaz IX.	413	179	2,3
Innocenz VII.	98	24	4,1
Gregor XII.	124	106	1,2
Alexander V.	30	10	3,0
Johann XXIII.	235	60	3,9
Martin V.	975	159	6,1
Eugen IV.	1170	192	6,1
Nikolaus V.	707	108	6,5
Calixt III.	527	52	10,1
Pius II.	764	72	10,6

¹⁵ Vgl. SCHUCHARD (Anm. 1) 25–27; formuliert in Anlehnung an B. GUILLEMAIN, *La cour pontificale d'Avignon (1309–1376). Étude d'une société* (Paris 1962).

es nicht anstreben, sind hier in der Kategorie der „Kurialen im weiteren Sinn“ zusammengefaßt¹⁶.

Auch die Zahlen der Kurialen im engeren Sinn schwanken, wenn auch nicht so stark wie die der deutschen Kurialen insgesamt; aber sie lassen einen Rückgang unter Eugen IV. im Vergleich zum Pontifikat Martins V. erkennen, allerdings mit einem erneuten verhältnismäßigen Aufholen unter Nikolaus V. und einem weiteren Anstieg unter Calixt III. auf das höchste im Gesamtzeitraum erreichte Niveau, das unter Pius II. behauptet wird. (Diese Entwicklung, vor allem das Nachgeben unter Eugen IV., könnte mit den Begleiterscheinungen des Basler Konzils zusammenhängen.)¹⁷

Doch für die richtige Beurteilung dieser Veränderungen ist ein noch genaueres Hinsehen nötig, nämlich auf die einzelnen „Abteilungen“ der päpstlichen Kurie, und nicht nur auf die Zahl, sondern auch auf die Art der Positionen, die deutsche Bedienstete dort innehatten. Die Zahlen¹⁸

¹⁶ Kurialen im engeren Sinn und Kurialen im weiteren Sinn (vgl. SCHUCHARD [Anm. 1] 36):

Papst	Zahl der Personen:	
	Kurialen i. e. S.	Kurialen i. w. S.
Urban VI.	88	18
Bonifaz IX.	243	170
Innocenz VII.	64	34
Gregor XII.	102	22
Alexander V.	24	6
Johann XXIII.	162	73
Martin V.	521	454
Eugen IV.	473	697
Nikolaus V.	331	376
Calixt III.	266	261
Pius II.	359	405

¹⁷ Verhältnis der Zahl der deutschen Kurialen im engeren Sinn zur Pontifikatsdauer der einzelnen Päpste:

Papst	Personenzahl	Monate Dauer	Quotient
Urban VI.	88	150	0,6
Bonifaz IX.	243	179	1,4
Innocenz VII.	64	24	2,7
Gregor XII.	102	106	1,0
Alexander V.	24	10	2,4
Johann XXIII.	162	60	2,7
Martin V.	521	159	3,3
Eugen IV.	473	192	2,5
Nikolaus V.	331	108	3,0
Calixt III.	266	52	5,1
Pius II.	359	72	5,0

¹⁸ Zahl der von Deutschen innegehabten Stellen unter den Päpsten (vgl. SCHUCHARD [Anm. 1] 38):

Aufgabenbereich	URB	BON	INN	GRE	ALE	JOH	MAR	EUG	NIC	CAL	PIU
Kammer	6	6	6	13	2	22	61	57	17	15	12
Kanzlei	58	179	39	44	10	93	238	215	159	102	116
				+1?		+1?	+1?	+2?			

resultieren natürlich nicht nur aus der unterschiedlichen Präsenz der Deutschen, sondern auch aus der unterschiedlichen Größe dieser Tätigkeitsbereiche; die hohen Zahlen beispielsweise für die Kanzlei haben eine Ursache in der großen Mitgliederzahl der Gruppen der Abbreviatoren und der Skriptoren. Auffällig sind allerdings die hohen Zahlen im Bereich der Rota: dahinter stehen die vielen deutschen Rotanotare, die es über den gesamten Zeitraum hinweg gab.

Die hohen Zahlen in der Rubrik „persönliche Umgebung des Papstes“ machen noch eine weitere einschränkende Bemerkung notwendig. Zusammengefaßt werden hier die Kubikulare, die Referendare und der Beichtvater des Papstes. Aber gerade unter den Kubikularen und Referendaren gab es Personen, die nur den entsprechenden (Ehren-)Titel führten, das Amt aber nicht ausübten¹⁹. Hier ist im Zweifelsfall die Rekonstruktion des Lebenslaufes einer Person nötig, was aber nicht immer möglich bzw. oft nicht einfach ist.

In der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts und darüber hinaus, soweit wir es heute überschauen können, war die personelle Vertretung der Deutschen am päpstlichen Hof unter Martin V. (1417–1431) nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ am besten. Ausgesprochene Führungspositionen erlangten Deutsche aber immer nur selten, ausnahmsweise; der Erfolg dieser Wenigen ist jeweils nur individuell zu erklären. Solche Individuen gab es auch später noch, wie zum Beispiel den Zeremonienmeister Johannes Burckard²⁰.

Nach der Mitte des 15. Jahrhunderts spielten Deutsche in der Apostolischen Kammer praktisch keine Rolle mehr²¹. Deutsche Kammerkleriker und Sekretäre gab es nicht; die Zahl der *cursores* ging stark zurück²².

Aufgabenbereich	URB	BON	INN	GRE	ALE	JOH	MAR	EUG	NIC	CAL	PIU
Rota	24	17	3	4	5	13	65	80	40	56	57
Pönitentiarie	3	5	4	2	2	18	47	22	12	6	12
Hofstaat (ohne die nur als <i>fam. pape</i> bezeichneten Pers.)	5	26	1	24	1	9	37 +2?	4	13	7	27
Sicherheits- und Repräsentations- personal	–	3	–	7	2	3	10	29	18	20	19
persönliche Umge- bung des Papstes	7	31	9	12	6	39	83	56	59	30	51

¹⁹ Vgl. SCHUCHARD (Anm. 1) 150–156.

²⁰ Kurzbiographien: vgl. R. ELZE, Burckard, Johannes, in: *Neue Deutsche Biographie* 3 (Berlin 1957) 34 und I. WALTER, Burckard, Johannes, in: *Dizionario biografico degli italiani* 15 (Roma 1972) 405–408.

²¹ Vgl. SCHUCHARD (Anm. 1) 70–91.

²² Unter Martin V. und Eugen IV. jeweils 22 deutsche *cursores*; unter Nikolaus V. 15, unter Calixt III. 13, unter Pius II. 9 Personen. In den 1490er Jahren sind unter den Namen in [J. BURCKARD,] *Liber notarum ab anno 1483 usque ad annum 1506*. A cura di E. CELANI,

Anders in der Kanzlei²³: die Zahl der deutschen Protonotare ist unter Nikolaus V. (10), Calixt III. (10) und Pius II. (19) ungefähr so hoch wie (bzw. noch höher als) unter deren Vorgängern²⁴, allerdings muß weiterhin mit vielen nicht-partizipierenden Titelträgern gerechnet werden. Mit Sicherheit amtierten aber die beiden *correctores litterarum apostolicarum* Anselm Fabri aus Breda (1426–†1449) und Johann Rode aus Bremen (1452–ca. 1462/1477). *Corrector minoris iustitie* war bis 1481 auch jeweils ein Deutscher oder Niederländer. Die Zahl der deutschen Abbiatorioren und Kanzleischreiber sank nach der Jahrhundertmitte²⁵. In den Mitgliederlisten dieser Kollegien aus den 1490er Jahren²⁶ erscheinen nur noch 2 bzw. 3 Abbiatorioren mit deutschen Namen (unter den *abbreviatores de parco minori*; im *parcus maior* erscheinen keine mehr) und nur noch ein einziger deutscher *scriptor litterarum apostolicarum*.

Dank mehrerer Vorarbeiten lassen sich beim Kanzleipersonal auch die Nationalitätenanteile ermitteln:

- *abbreviatores assistentes* unter Martin V.: 15 Deutsche von insgesamt 40, dies sind 37,5 %²⁷;
- *abbreviatores assistentes* unter Eugen IV.: 16 Deutsche von (mindestens) 41, bzw. 39 %²⁸;
- *abbreviatores assistentes* unter Calixt III.: 10 Deutsche von insgesamt 33, also 30 %²⁹;
- Abbiatoriorenkolleg (1464) unter Pius II.: 6 Deutsche von 71 Mitgliedern, dies sind 8 %³⁰;

3 Bde. (Città di Castello 1907–1942) keine deutschen; im 16. Jh. lassen sich aber noch deutsche *cursores* nachweisen.

²³ Für die Zeit von 1378 bis 1447 vgl. SCHUCHARD (Anm. 1) 92–113.

²⁴ Vgl. ebd., 94 Anm. 393.

²⁵ Abbiatorioren: vgl. ebd., 96–108. Nikolaus V.: 111, Calixt III.: 74, Pius II.: 65 deutsche Abbiatorioren. – *Scriptores litterarum apostolicarum*: vgl. ebd., 108–111. Nikolaus V.: 25, Calixt III.: 11, Pius II.: 13 Deutsche.

²⁶ Vgl. BURCKARD (Anm. 22) 2, 434–438 (1493), 607–609 (1496), 3, 33–38 (1497), 108–112 (1498) und 149–152 (1499).

²⁷ Vgl. SCHUCHARD (Anm. 1) 100.

²⁸ Vgl. ebd., 103 und 106, teilweise nach B. SCHWARZ, *Abbiatiore officium est assistere vicecancellario in expeditione litterarum apostolicarum*. Zur Entwicklung des Abbiatoriorenamtes vom Großen Schisma bis zur Gründung des Vakabilistenkollegs der Abbiatorioren unter Pius II., in: E. GATZ (Hg.), *Römische Kurie. Kirchliche Finanzen*. Vatikanisches Archiv. Studien zu Ehren von Hermann Hoberg 2 (= *Miscellanea Historiae Pontificiae* 46) (Roma 1979) 789–823; vgl. auch DIES., *Die Abbiatorioren unter Eugen IV.*, in: QFIAB 60 (1980) 200–274.

²⁹ Vgl. SCHUCHARD (Anm. 1) 106, nach E. PITZ, *Supplikensignatur und Briefexpedition an der römischen Kurie im Pontifikat Papst Calixts III.* (= *Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom* 42) (Tübingen 1972) 106–110 (Liste VI).

³⁰ Vgl. TH. FRENZ, *Die Gründung des Abbiatoriorenkollegs durch Pius II. und Sixtus IV.*, in: *Miscellanea in onore di Monsignor Martino Giusti* 1 (= *Collectanea Archivi Vaticani* 5) (Città del Vaticano 1978) 297–329, Listen 301–316.

- Abbreviatoren des *parcus maior* unter Paul II.: 2 Deutsche von 21, knapp 10 %³¹;
- Abbreviatorenkolleg (1479 neu errichtet) unter Sixtus IV.:
 - *parcus maior*: 1 Deutscher von 12, dies entspricht 8 %;
 - *parcus minor*: 1 Deutscher von 22, dies entspricht 4 %;
 - *abbreviatores prime visionis*: 1 Mitglied aus dem Bistum Lüttich bei einer Gesamtzahl von 36, also 3 %³².

Die Zahlenanteile der Deutschen sanken nach dem Pontifikat Calixts III., also seit Pius II., auf unter 10 % ab. Dies änderte sich bis 1527 offenbar nicht mehr. Frenz hat in seinem Werk über „Die Kanzlei der Päpste der Hochrenaissance (1471–1527)“³³ das von ihm gesammelte prosopographische Material statistisch ausgewertet, unter anderem unter dem Gesichtspunkt der Nationalität der Kanzleimitglieder³⁴. Die meisten (634 von 1094 = 58 %) stammten aus Italien bzw. waren dort bepfündet; die zweitstärkste Gruppe waren die Spanier (202 Personen = 18 %), die drittstärkste die Franzosen (129 Personen = 12 %), und an vierter Stelle kommt „Germania“ („einschließlich Niederlande, Belgien und Preußen“) mit 61 Personen bzw. knapp 6 %. Die restlichen 6 % verteilen sich auf Dalmatien (14 Personen), Polen/Ungarn (5), England (2) und „sonstige“ sowie geographisch nicht einzuordnende Namen (zusammen 47).

Wiederum anders ist die Entwicklung an der Rota verlaufen³⁵. Bei den Auditoren, bei denen sehr auf die juristische Qualifikation und anscheinend – zumindest noch um die Jahrhundertmitte – auch auf eine gewisse „nationale“ Vertretung auch der Deutschen gesehen wurde, gab es im letzten Drittel des 15. Jahrhunderts aber immer nur noch gerade einen Deutschen³⁶. Nach 1499 folgte kein Landsmann mehr nach. Bei den Rotanotaren lassen sich (dank einer günstigen Quellenlage für das letzte Drittel des 15. Jahrhunderts und für das 16. Jahrhundert) wiederum Nationalitätenanteile angeben. Das Kollegium der Rotanotare war das einzige an der Kurie, in dem die Deutschen die größte nationale Einzelgruppe darstellten³⁷.

³¹ Vgl. ebd., 317–319.

³² Vgl. ebd., 321–328.

³³ Vgl. FRENZ (Anm. 6).

³⁴ Vgl. ebd., 241 (Tabelle).

³⁵ Für den Zeitraum von 1378 bis 1447 vgl. SCHUCHARD (Anm. 1) 114–121.

³⁶ *Nicolaus Drey de Edam* (Admission unter Paul II.) und *Eggerdus Duerkopp* (Admission unter Innocenz VIII., 1499 in Rom gestorben).

³⁷ 1378–1447: vgl. SCHUCHARD (Anm. 1) 118–121. Für den Zeitraum ab 1464 vgl. H. HOBERG, Die Protokollbücher der Rotanotare von 1464 bis 1517, in: ZSRG 70 KA 39 (1953) 177–227, sowie N. HILLING, Die Errichtung des Notarekollegiums an der römischen Rota durch Sixtus IV. im Jahre 1477, in: Festgabe enthaltend vornehmlich vorreformationsgeschichtliche Forschungen Heinrich Finke zum 7. August 1904 gewidmet von seinen Schülern Gottfried Buschbell [u. a.] (Münster i. W. 1904) 169–194.

Für die Pönitentiare³⁸ gab es seit Eugen IV. eine feste Stellenzahl, nämlich 11, und es wurde darauf geachtet, daß alle „Nationen“ im Sinne von Sprachräumen vertreten waren, damit in der Peterskirche jeder Mensch in seiner Muttersprache beichten konnte. Der Verteilungsschlüssel sah je eine Stelle für das oberdeutsche und eine für das niederdeutsche Sprachgebiet vor³⁹. Dieses umfaßte auch die Niederlande⁴⁰. Deutsche Pönitentiarschreiber (*scriptores litterarum penitentie*) gab es immer nur wenige⁴¹, am Ende des 15. Jahrhunderts schließlich gar keine mehr⁴². Auch unter dem übrigen Personal, namentlich den Pönitentiarieregisterschreibern, finden sich Deutsche nur ganz selten einmal.

Bei der Betrachtung des päpstlichen Hofstaats⁴³ fällt zunächst die hohe Zahl auch deutscher *familiars pape* auf⁴⁴. Sie erklärt sich durch die Prärogativen beim Pfründenerwerb, die dieser Personenkreis genoß, und der zu einer Formalisierung des Familienstatus geführt hatte. (Die Eintragung in ein entsprechendes Buch ist bezeugt, auch wenn solche Familienverzeichnisse selbst nicht überliefert sind.) Dementsprechend sind nicht alle *familiars pape* tatsächlich der engeren persönlichen Umgebung des Papstes zuzurechnen, sondern nur ein kleiner Teil von ihnen. *Familiars pape* waren natürlich auch die Bediensteten im päpstlichen Haushalt, die sich in ihren Suppliken auch als *servitores* oder noch genauer ihrer Aufgabe entsprechend bezeichneten, und das für Sicherheit und Repräsentation/Zeremoniell zuständige Personal. Außerdem besaßen bestimmte Einzelpersonen und Personengruppen innerhalb der Kurie kraft ihres Amtes auch den Status päpstlicher Familiaren, zum Beispiel die Kanzleischreiber (*scriptores litterarum apostolicarum*). Auch manche „Hoflieferanten“ und Vertreter von Dienstleistungsberufen konnten sich als *familiars pape* bezeichnen. Der Titel wurde aber auch an Personen verliehen, die für den Papst politisch oder militärisch nützlich waren. Und schließlich waren die Familiaren von Mitgliedern der päpstlichen *familia* dadurch auch selbst *familiars pape*; d. h. es gab innerhalb dieses Personenkreises eine bestimmte hierarchische Ordnung. Diese Hierarchie wird punktuell sichtbar in den wenigen Personenlisten über den päpstlichen Haushalt, die aus dem 15. Jahrhundert und aus dem frühen 16. Jahrhundert bekannt sind⁴⁵.

³⁸ Vgl. SCHUCHARD (Anm. 1) 121–128 über das Personal der Pönitentiare 1378–1447.

³⁹ Vgl. ebd., 123 Anm. 642; ebenso BURCKARD (Anm. 22) 3, 11.

⁴⁰ Zur Abgrenzung von Ober- und Niederdeutschland vgl. beispielsweise E. SCHUBERT, König und Reich. Studien zur spätmittelalterlichen deutschen Verfassungsgeschichte (Göttingen 1979) 357 f. (Exkurs V: Oberdeutsch – Niederdeutsch).

⁴¹ 1378–1447: vgl. SCHUCHARD (Anm. 1) 127 f. – Unter Nikolaus V. lassen sich 3, unter Calixt III. 1 und unter Pius II. 7 Deutsche nachweisen.

⁴² Vgl. BURCKARD (Anm. 22) 2, 435 f.; 3, 34 f. und 148 für die Jahre 1493, 1497 und 1499; 1496 und 1498 wurden ihm keine Listen eingereicht, vgl. ebd. 2, 613 und 3, 110.

⁴³ 1378–1447: vgl. SCHUCHARD (Anm. 1) 128–157.

⁴⁴ Zum Folgenden vgl. ebd., 128–131.

⁴⁵ Die *rotuli familie* oder *ruoli di famiglia* setzen in dichterer Folge erst Mitte des 16. Jhs.

Diese Listen aus den Jahren 1447⁴⁶, 1460⁴⁷, 1503⁴⁸ und 1514–1516⁴⁹ haben freilich gemeinsam, daß sie nicht von allen Personen den vollständigen Namen angeben, sondern entweder nur den Vornamen oder sogar nur die Funktion – bzw. die bloße Zahl der Personen mit einer bestimmten Funktion –, was die Identifikation der Einzelnen und die Interpretation im Hinblick auf prosopographische Zusammenhänge schwierig oder gar unmöglich macht. Soweit aufgrund dieser Listen Aussagen über Nationalitätenanteile möglich sind, beziehen sie sich also nur auf den jeweils identifizierbaren Teil der päpstlichen *familia*. Während 1447 nur 3 deutsche oder deutsch klingende Namen vorkommen – sicherlich eine viel zu niedrige Zahl – und nur in bescheidenen Positionen, finden sich 1460 unter den 70 „Herren“ der obersten Kategorie (die wiederum einen oder mehrere persönliche Diener hatten) immerhin 8 Deutsche (11%). Die Liste von 1503 umfaßt rund 300 Namen, darunter ein bis zwei Dutzend deutsche (4–8%) zuzüglich einer nicht einschätzbaren Dunkelziffer. Unter den 683 Personen eines *Rotulus familie* von 1514–1516, den Friedensburg beschrieben hat, zählte er 72 mit deutschen Namen, also 10% des Personals Leos X. in diesen Jahren; allerdings meist bei den unteren Chargen, denn die höheren waren Italiener, bzw. einige *camerarii* Spanier. Diese Zahlen bestätigen im großen und ganzen das, was wir auch über die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts wissen, nämlich daß es im päpstlichen Hofstaat immer auch ein paar Deutsche gab, die aber nur in den seltensten Fällen zu hohen Ämtern und Würden gelangten.

2. Ursachen für Veränderungen in der nationalen Zusammensetzung des Kurienspersonals

Die ältere Forschung sah drei Hauptursachen für Veränderungen innerhalb der päpstlichen Kurie des Spätmittelalters:

- das Schisma (1378–1417), das zur Internationalisierung der Kurie in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts führte;
- die Pestwelle der Jahrhundertmitte, die die bisherigen Kontinuitätsstränge zerschnitt und eine „fortschreitende Italiänisierung“⁵⁰ der Kurie verursachte;

ein; vgl. TH. R. VON SICKEL, Ein Ruolo di famiglia des Papstes Pius IV., in: MIÖG 14 (1893) 537–588.

⁴⁶ Vgl. G. BOURGIN, La familia pontificia sotto Eugenio IV, in: ASRomana 27 (1904) 203–224.

⁴⁷ Vgl. G. MORONI (Hg.), Dizionario di erudizione storico-ecclesiastica 23 (Venezia 1843) 27–126, 54–57.

⁴⁸ Vgl. P. PICCOLOMINI, La famiglia di Pio III, in: ASRomana 26 (1903) 143–164.

⁴⁹ Vgl. W. FRIEDENSBURG, Ein Rotulus familiae Papst Leo's X., in: QFIAB 6 (1904) 53–71.

⁵⁰ HOFMANN (Anm. 6) 1, 238.

– eine bewußte Personalpolitik der Päpste mit wechselnden nationalen Präferenzen, so auch „deutschfreundliche“ und „deutschfeindliche“ Päpste.

Eine vierte Möglichkeit ist die Ämterkäuflichkeit, deren Erforschung unter dem Gesichtspunkt wirtschafts- und sozialgeschichtlicher Zusammenhänge aber erst in jüngerer Zeit eingesetzt hat⁵¹.

Das erste Argument (Schisma) ist unbestreitbar richtig⁵², das zweite (Pest) und dritte (Personalpolitik) möchte ich etwas relativieren. Zweifellos war die Pestwelle der Jahre 1448 bis 1450 in Rom und Italien eine der schwereren, aber in den Quellen nach 1450 erscheinen sehr viele deutsche Kurialen, die sie überlebt haben. Die günstige Quellenlage⁵³ gerade für diese Pestjahre hat offenbar zu ihrer Überschätzung (auch im Verhältnis zu anderen Epidemien dieses Jahrhunderts)⁵⁴ verleitet; auch verursachte die Pest – laut Gnoli – mehr Angst als Mortalität⁵⁵. Auch das, was über die päpstliche „Personalpolitik“ geschrieben worden ist, stimmt nur teilweise. Natürlich gab es Nepotismus⁵⁶, wurden Landsleute der Päpste immer wieder von diesen gefördert⁵⁷ – das gilt auch für den einzigen niederländischen Papst, Hadrian VI. (1522–1523)⁵⁸. Und bei der Besetzung bestimmter Gremien, namentlich des Kardinalskollegiums, war auf eine

⁵¹ Vgl. unten S. 71 f. mit Anm. 75 und 76.

⁵² Vgl. SCHUCHARD (Anm. 1) 45 f.

⁵³ Vgl. S. INFESSURA, Römisches Tagebuch. Übersetzt und eingeleitet von H. HEFELE, (Jena 1913 = Düsseldorf/Köln 1979) 40, und vor allem einige Berichte des Deutschordens-Generalprokurators Jodocus Hogenstein; diese sind verwertet bei J. VOIGT, Stimmen aus Rom über den päpstlichen Hof im 15. Jahrhundert, in: Hist. Taschenbuch 4 (1833) 45–184, bes. 69–71 und 159–161. – Ich gedenke auf Hogensteins Prokuratorenberichte an anderer Stelle ausführlicher einzugehen.

⁵⁴ Pestjahre in Rom im 15. und frühen 16. Jh.: vgl. J.-N. BIRABEN, Les hommes et la peste en France et dans les pays européens et méditerranéens 1 (Paris/La Haye 1975) 395–397 (unvollständig). Der Eindruck, daß sich die Pestjahre seit der zweiten Hälfte des 15. Jhs. häufen, kann durch die Quellenlage bedingt sein.

⁵⁵ Vgl. D. GNOLI, Descriptio Urbis o censimento della popolazione di Roma avanti il sacco borbonico, in: ASRomana 17 (1894) 375–520, 382.

⁵⁶ Vgl. W. REINHARD, Nepotismus. Der Funktionswandel einer papstgeschichtlichen Konstanten, in: Zschr. für KG 86 (1975) 145–185; viele Beispiele auch schon bei HOFMANN (Anm. 6) 2, 186 f. (Liste II: Nepoten und Günstlinge).

⁵⁷ Vgl. W. REINHARD, Papa Pius. Prolegomena zu einer Sozialgeschichte des Papsttums, in: R. BÄUMER (Hg.), Von Konstanz nach Trient. Beiträge zur Geschichte der Kirche von den Reformkonzilien bis zum Tridentinum. Festgabe für August Franzen (München/Paderborn/Wien 1972) 261–299.

⁵⁸ Vgl. E. GÖLLER, Hadrian VI. und der Ämterkauf an der päpstlichen Kurie, in: Abhandlungen aus dem Gebiete der mittleren und neueren Geschichte und ihrer Hilfswissenschaften. Eine Festgabe zum siebenzigsten Geburtstag Geh. Rat Prof. Dr. Heinrich Finke gewidmet von Schülern und Verehrern des In- und Auslandes (Münster i.W. 1925) 375–407; B. MUNIER, Nederlandse Curialen en Hofbeambten onder het Pontificaat van Adriaan VI, in: Mededelingen van het Nederlands Historisch Instituut te Rome 10 (1959) 199–226; allgemein: W. REINHARD, Herkunft und Karriere der Päpste 1417–1963. Beiträge zu einer historischen Soziologie der römischen Kurie, in: ebd. 38 (1976) 87–108.

angemessene Vertretung der europäischen Mächte Rücksicht zu nehmen; Kardinäle wurden – außer Verwandten und Landsleuten der Päpste selbst – eben häufig Vertrauensleute von anderen Fürsten und Königen⁵⁹. Auf die ganze Kurie bezogen halte ich diese Sicht allerdings für überholt, auch wenn sie sich in dem Werk von Maas „The German Community in Renaissance Rome 1378–1523“, das 1981 erschienen ist, noch findet, und zwar ganz besonders deutlich in dem Abschnitt über Nikolaus V. (1447–1455), dem Maas eine bewußt deutschfreundliche Personalpolitik unterstellt. Maas zitiert zunächst die Nikolaus V. zugeschriebene lobende Äußerung über die treuen und anspruchslosen Deutschen⁶⁰. Dennoch, bemerkt Maas, sei die Zahl der Deutschen an der Kurie während seines Pontifikats zurückgegangen. „Die sommerlichen Pestwellen von 1448 und 1449 forderten das Leben von zahlreichen Deutschen. Der *Liber Confraternitatis* [der Anima-Bruderschaft] verzeichnet den Tod von 21 Kurialen allein im Jahre 1449. Es war üblich gewesen, freigewordene Stellen mit Männern aus demselben Land wie ihre Vorgänger zu besetzen. Nach diesen Pestjahren wurde diese Praxis aufgegeben, weil es nicht genügend Deutsche gab, um all diejenigen zu ersetzen, die gestorben waren. Nikolaus [V.] versuchte zwar, geeignete Kleriker dazu zu bewegen, nach Rom zu kommen, und 1451⁶¹ bat er den Gesandten [d. h.: den Generalprokurator] des Deutschen Ordens, ihm die Namen von Deutschen zu nennen, die an der Kurie die Lücken füllen könnten. Die Tatsachen zeigen jedoch, daß der Papst in seiner Bemühung nicht erfolgreich war.“⁶²

Maas stützt sich hier auf Pastors „Geschichte der Päpste“⁶³. Pastor wiederum beruft sich auf Johannes Voigts „Stimmen aus Rom über den päpstlichen Hof im 15. Jahrhundert“⁶⁴. Damit kommen wir der Quelle für die päpstliche Werbe- und Suchaktion näher: Voigts Aufsatz von 1833 ist nämlich eine Blütenlese aus den Berichten der Generalprokuratoren und anderer Vertreter des Deutschen Ordens an der Kurie. Auch Boockmann zitiert in seiner Laurentius Blumenau-Biographie diese Quellen⁶⁵. Aber

⁵⁹ Vgl. D. GIRGENSOHN, Wie wird man Kardinal? Kuriale und außerkuriale Karrieren an der Wende des 14. zum 15. Jahrhundert, in: QFIAB 57 (1977) 138–162; REINHARD, Nepotismus (Anm. 56); DERS., Papa Pius (Anm. 57); DERS., Herkunft (Anm. 58); zu den deutschen Kardinälen des späten 14. Jhs. und der ersten Hälfte des 15. Jhs. vgl. SCHUCHARD (Anm. 1) 157–164.

⁶⁰ Vgl. dazu ebd. 42 mit Anm. 68.

⁶¹ Diese Jahresangabe stimmt nicht; die Nachricht stammt aus dem Jahre 1450, vgl. unten S. 70 mit Anm. 72.

⁶² MAAS (Anm. 7) 40; Übersetzung: Schuchard.

⁶³ Vgl. L. FREIHERR VON PASTOR, Geschichte der Päpste im Zeitalter der Renaissance bis zur Wahl Pius' II. Martin V., Eugen IV., Nikolaus V., Kalixtus III. (Freiburg i. Br. 1926^{8,9}) 257f.

⁶⁴ Vgl. VOIGT (Anm. 53) 81.

⁶⁵ Vgl. H. BOOCKMANN, Laurentius Blumenau. Fürstlicher Rat – Jurist – Humanist (ca. 1415–1484) (Göttingen/Berlin/Frankfurt a. M. 1965) 49f.

auch Boockmann hat entscheidende Stellen nicht ganz richtig paraphrasiert und zum Teil mißverstanden. Was steht also tatsächlich in den Quellen? Es handelt sich um drei Schreiben aus Rom an den Hochmeister des Deutschen Ordens, Ludwig von Erlichshausen,

1. von dem Deutschordens-Diplomaten und gelehrten Juristen Dr. Laurentius Blumenau, vom 13. November [1450]⁶⁶;
2. vom Generalprokurator des Deutschen Ordens an der römischen Kurie, Jodocus Hogenstein, vom 24. November 1450⁶⁷;
3. von dem Kardinal „von Augsburg“ (*Augustensis*), Peter von Schauenberg, vom 24. September 1451⁶⁸.

Dr. Laurentius Blumenau war, aus Deutschland kommend, am 27. Oktober 1450 in Rom eingetroffen⁶⁹. Der Deutschordens-Generalprokurator empfahl ihn dem Kardinal; dieser nahm Blumenau als Auditor in seine *familia* auf⁷⁰. Dies war natürlich eine Ehre und Prestigeerhöhung für ihn, und ein mögliches „Sprungbrett“ zu noch wichtigeren Positionen; außerdem bedeutete es für Blumenau und für seine Knechte und Pferde freie Unterbringung und Verpflegung, so daß er seine eigenen Mittel nicht anzugreifen brauchte⁷¹. Dann erwähnt Blumenau in seinem Schreiben den Auftrag des Papstes an den Hochmeister, ihm tüchtige Leute zu benennen, die als *auditores rote* bzw. als *abbreviatores de parco maiori* in Frage kämen, *wen [= da] der tod alle deutsche abbreviatores genomen hat, och ys itczunt keyn deutsch auditor ym hoffe*⁷². 1451 wurde Blumenau dann selbst Rota-Auditor⁷³.

Die zitierte Schilderung stimmt für die Rota-Auditoren nur insofern, als daß es außer dem überlebenden Niederländer *Wilhelmus Bont* und dem offenbar nicht amtierenden *Johannes de Lysura* tatsächlich keine Deutschen unter ihnen gab, wiewohl in diesem Gremium eine ausgewogene Nationenverteilung für wünschenswert gehalten wurde. Mindestens

⁶⁶ Berlin, Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, XX. Hauptabt. (Staatsarchiv Königsberg), Ordensbriefarchiv (im folgenden: OBA), Nr. 10965.

⁶⁷ OBA, Nr. 10437.

⁶⁸ OBA, Nr. 10921.

⁶⁹ Vgl. OBA, Nr. 10965, und BOOCKMANN (Anm. 65) 49.

⁷⁰ *vor seynen auditorem*: OBA, Nr. 10437; übereinstimmend damit Blumenaus eigener Bericht, vgl. OBA, Nr. 10965. BOOCKMANN (Anm. 65) 49 hat dies irrtümlich mit der Ernennung zum Rota-Auditor gleichgesetzt. – Über die Zusammensetzung einer Kardinals-*familia* des 15. Jhs., zu der eben auch Juristen und „Diplomaten“ gehörten, vgl. zuletzt B. SCHWARZ, Über Patronage und Klientel in der spätmittelalterlichen Kirche am Beispiel des Nikolaus von Kues, in: QFLAB 68 (1988) 284–310.

⁷¹ Vgl. OBA, Nr. 10965. So auch Kardinal Peter von Schauenberg an den Hochmeister: er habe den hochgelerten maister Lorentzen Blümnnaw ewers hofes doctor zu unserm rat und diener, auch in unser cost und hofgesind uffgenommen und gehalten (OBA, Nr. 10921).

⁷² OBA, Nr. 10965. Die Vorlage hat statt *parco: barca*. – Repertorium Germanicum VI (Anm. 3) verzeichnet unter Nr. 4030 (*Ludovicus de Erlichshusen*) allerdings kein Breve dieses Inhalts.

⁷³ Vgl. OBA, Nr. 10921. So auch Voigt (Anm. 53) 84.

genauso wichtig aber war die hohe juristische Qualifikation, nämlich die eines Doktors beider Rechte, die von einem Auditor erwartet wurde. Dabei ist ein momentaner „Engpaß“ tatsächlich einmal vorstellbar. In diesem Zusammenhang ist es bezeichnend für die „Arbeitsmarktsituation“ der gelehrten Juristen, daß der Papst offenbar auf der Suche nach Bewerbern einen deutschen Territorialherrn angesprochen hat: die Juristen waren an den Fürstenhöfen zu finden.

Die Behauptung, die Pest habe 1449/1450 alle deutschen *Abbreviatores* dahingerafft, ist hingegen falsch. Von den 13 deutschen *abbreviatores assistentes* Eugens IV. waren unter Nikolaus V. ohnehin nur 3 (+ 3?) im Amt geblieben. Mindestens 2 von ihnen überlebten die Pestwelle: Johann Rode aus Bremen und *Henricus Maisheim de Homberg*. Von den überlebenden „gewöhnlichen“ *Abbreviatores* rückten dann einige unter Calixt III. zu *abbreviatores assistentes* auf⁷⁴.

Die Quellennachricht ist also *cum grano salis* zu verstehen, und sie bezieht sich nur auf zwei Kategorien von Ämtern mit speziellen Zugangsvoraussetzungen, nicht aber auf die ganze päpstliche Kurie. Bei anderen Ämtern und Kollegien galten andere Voraussetzungen, so daß der Papst nicht unbedingt eingreifen und seinen Willen hätte durchsetzen können. Auch wäre ein solches Handeln ausgerechnet zugunsten einer Nation, die an der Kurie eher eine zweitrangige Rolle spielte, kaum plausibel zu erklären. Die zitierten Quellenaussagen sind meiner Ansicht nach also kein Indiz für die in der Literatur behauptete Bevorzugung von Deutschen durch Nikolaus V. Dem Papst mußte es bei den Rota-Auditoren wie auch bei den *Abbreviatores* in erster Linie auf qualifiziertes Personal ankommen. Allenfalls könnte man es so formulieren, daß Deutsche in den Bereichen eine Chance hatten, in denen es auf besondere Bildungsqualifikationen und Verwaltungskenntnisse ankam – und solange es darauf ankam. Oder anders gesagt: in solchen Ämtern, für die es nicht ausreichte, „nur“ finanzielle Mittel und gute Beziehungen „mitzubringen“, waren auch Außenseiter willkommen; aber im übrigen waren die „Nischen“ für Außenseiter zu verschiedenen Zeiten unterschiedlich groß.

Über die Entstehungsvoraussetzungen, die Entwicklungsstufen und das Funktionieren des Ämterhandels an der römischen Kurie ist inzwischen Wesentliches durch die Arbeiten von B. Schwarz, B. Schimmelpfennig und W. Reinhard dargelegt worden⁷⁵. Dennoch weist Frau Schwarz zu Recht

⁷⁴ Vgl. SCHUCHARD (Anm. 1) 106.

⁷⁵ Vgl. B. SCHWARZ, Die Organisation kurialer Schreiberkollegien von ihrer Entstehung bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts (= Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 37) (Tübingen 1972) bes. 167–185; DIES., Die Entstehung der Ämterkäuflichkeit an der Römischen Kurie, in: I. MIECK (Hg.), Ämterhandel im Spätmittelalter und im 16. Jahrhundert. Referate eines internationalen Colloquiums in Berlin vom 1. bis 3. Mai 1980 (Berlin 1984) 61–65; B. SCHIMMELPFENNIG, Der Ämterhandel an der römischen Kurie von Pius II. bis zum

darauf hin, daß eine Reihe von sozialgeschichtlichen Fragen für das 15. und frühe 16. Jahrhundert noch offen sind⁷⁶. Unter anderem ist es schwierig zu beurteilen, ob bzw. in welcher Weise sich gerade die Ämterkäuflichkeit auf die Nationalitätenverteilung in den Kollegien auswirkte. Daß sie dazu beitragen konnte, Traditionen entstehen zu lassen und über Pontifikatsgrenzen hinweg festzuschreiben, ist gut denkbar: es gibt genug Beispiele für die Weitergabe einer Stelle an einen Landsmann oder einen Verwandten; aber es gibt auch genügend viele Gegenbeispiele, wenn nämlich ein Stelleninhaber starb und dadurch der Papst die Stelle neu vergeben konnte, oder auch Fälle des Verzichts eines Stelleninhabers zugunsten eines Dritten, der nicht sein Landsmann war⁷⁷. Diese punktuellen Beobachtungen lassen sich – zumindest bisher – leider nicht zu kompletten Amtsinhaber-Reihen über längere Zeiträume hinweg verknüpfen. Das ist ein Quellenproblem⁷⁸. Sicherlich haben auch die Ämterpreise eine Rolle gespielt⁷⁹. Die Preisentwicklung für die Kaufämter hat Schimmelpfennig für die Jahre 1462 bis 1530 tabellarisch dargestellt⁸⁰. Ich will nur zwei Beispiele herausgreifen: das eine ist ein Amt, das sehr häufig deutsche Inhaber hatte, nämlich das des Rotanotars. Es liegt mit 100–200 (1462–1479) bis 2000 (1520–1530) *duc.* im unteren bis mittleren Bereich. Das Gegenbeispiel soll der Kaufpreis einer Kammerkleriker-Stelle sein: dieser lag zwischen 4000 (vor 1497) und 10 000–15 000 (1523–1525) *duc.*⁸¹ Ich bin überzeugt, daß es hier eine „Schmerzgrenze“ gegeben hat und daß Menschen von nördlich der Alpen davon langfristig abgeschreckt wurden oder aber kein Interesse an großen Investitionen in diesem Bereich hatten. Mitgepielt haben dabei möglicherweise die Probleme des Geldverkehrs, die antirömische Propaganda in Deutschland und – für jemanden, der Geld gewinnbringend anlegen wollte – die neuen, attraktiven Investitionsmöglichkeiten im Lande selbst (Montan- und Textilbereich). Die Firmen Fug-

Sacco di Roma (1458–1527), ebd., 3–41; W. REINHARD, Ämterhandel in Rom zwischen 1534 und 1621, ebd., 42–60; außerdem Anm. 76.

⁷⁶ Vgl. B. SCHWARZ, Die Ämterkäuflichkeit an der Römischen Kurie: Voraussetzungen und Entwicklungen bis 1463, in: *Monumenta Iuris Canonici, Series C: Subsidia, Vol. 7* (Città del Vaticano 1985) 451–463, 461 f.

⁷⁷ Außerdem ist an Einsparungsmaßnahmen zu denken; vgl. TH. FRENZ, Zum Problem der Reduzierung der Zahl der päpstlichen Kanzleischreiber nach dem Konzil von Konstanz, in: W. SCHLÖGL und P. HERDE (Hg.), *Grundwissenschaften und Geschichte. Festschrift für Peter Acht* (Kallmünz/Opf. 1976) 256–273.

⁷⁸ Vgl. B. SCHWARZ, Ämterkäuflichkeit (Anm. 76) 457 f. und REINHARD, Ämterhandel (Anm. 75) 44.

⁷⁹ So auch schon HOFMANN (Anm. 6) 1, 241. Listen: vgl. ebd. 2, 163–171 (XIV: Ämterkauf und Ämterpreise, bes. 166–171, Tabellen I und II); GÖLLER (Anm. 58) 385 f.; SCHIMMELPFENNIG (Anm. 75) bes. 24–26 (Beilage III: Ämterhandel 1502/1503), 27–30 (Beilage V: Ämterpreise 1523–1527) und 31–59 (Beilage VII: Listen zum Ämterkauf).

⁸⁰ Vgl. ebd., 39–41.

⁸¹ Vgl. ebd., 40.

ger⁸² und Welser⁸³ waren zwar in ihrer Blütezeit in Rom vertreten, aber das finanzielle Engagement dort war nicht primär, sondern sekundär. In Rom und nur durch das Geschäft mit der Papstfinanz ist kein deutscher Kaufmann oder Bankier groß geworden⁸⁴.

3. Das Alltagsleben

a. Wirtschaftliche und soziale Aspekte des Romaufenthalts

Einnahmen erwuchsen den Kurialen aus

- ihren Ämtern (auch Trinkgelder und Bestechungsgelder);
- Zuwendungen eines Patrons an seine Klienten;
- Prokuratorentätigkeit⁸⁵;
- Tätigkeit als Notar oder in einem Handwerksberuf⁸⁶;
- Einkünften aus der Heimat (Pfründen, Familie, Dienstherr);
- der Vermietung von Wohnraum an auswärtige Gäste⁸⁷.

Ausgaben entstanden hingegen durch

- den Ämterkauf;
- die Deckung der Grundbedürfnisse Nahrung, Kleidung, Wohnung (Miete oder Hauskauf⁸⁸, Reparaturkosten, Belastungen);
- den Unterhalt einer *familia* (Personal und Reittiere);
- Gebühren, Trinkgelder, Geschenke an Kurienmitglieder, Bewirtung von Gästen;

⁸² Vgl. A. SCHULTE, Die Fugger in Rom 1495–1523. Mit Studien zur Geschichte des kirchlichen Finanzwesens jener Zeit, 2 Bde. (Leipzig 1904); G. FREIHERR VON PÖLNITZ, Die Fugger (Tübingen 1970³); DERS., Jakob Fugger. Kaiser, Kirche und Kapital in der oberdeutschen Renaissance, 2 Bde. (Tübingen [1949/1951]); DERS., Anton Fugger 1, 1453–1535 (Tübingen 1958); PH. BRAUNSTEIN, Du nouveau sur l'activité des Fugger à Rome entre 1517 et 1527, in: J. SCHNEIDER (Hg.), Wirtschaftskräfte und Wirtschaftswege 1: Mittelmeer und Kontinent. Festschrift für H. Kellenbenz (= Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte 4/1) ([Stuttgart] 1978) 657–676.

⁸³ Vgl. L. FREIHERR VON WELSER (Hg.), Die Welser. Des Freiherrn Johann Michael v. Welser Nachrichten über die Familie für den Druck bearbeitet, 2 Bde. (Nürnberg 1917); G. CAVALLETTI-RONDININI, Nuovi documenti sul sacco di Roma del MDXXVII, in: Studi e documenti di storia e diritto 5 (1884) 221–246.

⁸⁴ Vgl. A. ESCH, Importe in das Rom der Frührenaissance. Ihr Volumen nach den römischen Zollregistern der Jahre 1452–62, in: L. DE ROSA u. a. (Hg.), Studi in memoria di Fedele Melis 3 ([Napoli] 1978) 381–452, insbes. 429–433.

⁸⁵ Vgl. hierzu SCHUCHARD (Anm. 1) 67–70 und 185–201 und in diesem Band den Beitrag von S. WEISS.

⁸⁶ Notare: vgl. K. H. SCHÄFER, Deutsche Notare in Rom am Ausgang des Mittelalters, in: Hist. Jb. 33 (1912) 719–741; Handwerker: vgl. SCHUCHARD (Anm. 1) 138 f. mit Anm. 734, 297 f. und 309–312, sowie in diesem Band den Beitrag von K. SCHULZ.

⁸⁷ Beispiele finden sich in den Berichten der Generalprokuratoren des Deutschen Ordens. – Vgl. auch E. ROSSI, L'Albergo dell'Orso. Le fonti di una leggenda, in: ASRomana 50 (1927) 33–57, 39.

⁸⁸ Vgl. SCHUCHARD (Anm. 1) 308–314.

- Reisen (in die Heimat, zu Badekuren, auf Wallfahrten);
- den Nachrichten- und Geldverkehr mit der Heimat (Spesen, Umtauschverluste);
- Kreditaufnahme (Zinsen)⁸⁹.

Mehrere der genannten Ausgabenkategorien dienten nicht dem unmittelbaren Lebensunterhalt, sondern der sozialen Selbstdarstellung und damit dem Status-Erhalt. Die finanziellen Möglichkeiten und der Lebensstandard der Kurialen war allerdings höchst unterschiedlich: die Spannweite reicht vom armen Schlucker, der im Gasthaus starb und nur die Kleider hinterließ, die er am Leibe trug⁹⁰, bis zur reichen kurialen „Prominenz“⁹¹.

Doch auch auf ein und derselben Rangstufe konnte es beträchtliche Unterschiede geben; ein Indiz dafür ist beispielsweise die Zahl der Personen, die zum Haushalt eines Kurialen gehörten. Eine synchronische Vergleichsmöglichkeit bietet für das Ende des uns interessierenden Zeitraumes die sogenannte *Descriptio Urbis*⁹², ein Text, der nach Rioni gegliedert die Namen der Haushaltsvorstände und die Personenzahl der Haushalte auflistet. (Insgesamt waren es 1527 9285 *case* und rund 55 000 *bocche*.) Rund 80 Haushalte sind als solche von Kurialen eindeutig identifizierbar. Zu jedem dieser Haushalte gehörten im Durchschnitt sechs Personen; diese Zahl liegt etwas höher als der Durchschnitt aller übrigen Haushalte (5,5), unter denen es zahlreiche Ein- und Zweipersonenhaushalte gab, die sich bei den Kurialen dagegen fast gar nicht finden. Einige Kurialen-Kategorien liegen erheblich über dem Durchschnitt, zum Beispiel die Rota-Auditoren mit 15–16 Personen. Hinter solchen und ähnlich hohen Zahlen steht zweifellos das vorhandene Dienstpersonal.

Die *Descriptio Urbis* zeigt übrigens auch deutlich die Kontinuität der Bevölkerungsstruktur in den Rioni Roms, denn sie bietet das gleiche Bild wie neue Untersuchungen – speziell über den Rione Parione – in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts⁹³ und wie die punktuellen Hinweise

⁸⁹ Schuldenmachen war offenbar üblich, aber auch riskant: Säumige Schuldner konnten der Exkommunikation verfallen; mehrere Beispiele dafür lassen sich in *Repertorium Germanicum* VI (Anm. 3), VII (Anm. 4) und VIII (Anm. 5) finden. – Dem mit 1500 Dukaten bei Florentiner Kaufleuten verschuldeten Deutschordens-Generalprokurator Jodocus Hogenstein pfändeten im Frühjahr 1456 seine Gläubiger das Haus, vertrieben seine Gäste daraus und überließen ihm selbst nur noch einen kleinen Teil des Hauses zur Miete, und auch dies erst, nachdem der Kardinalprotektor des Deutschen Ordens zugunsten Hogensteins interveniert hatte. Vgl. OBA, Nr. 14396.

⁹⁰ Vgl. SCHUCHARD (Anm. 1) 296 f.

⁹¹ Vgl. ebd., 301–308.

⁹² Vgl. GNOLI (Anm. 55) und die neue Edition von E. LEE (Hg.), *Descriptio Urbis. The Roman Census of 1527* (= *Europa delle Corti. Biblioteca del Cinquecento* 32) (Roma 1985).

⁹³ Vgl. D. BARBALARGA u. a., *Il rione Parione durante il pontificato sistino: analisi di un'area campione*, in: M. MIGLIO u. a. (Hg.), *Un pontificato ed una città. Sisto IV (1471–1484). Atti del convegno, Roma, 3–7 dicembre 1984* (= *Littera antiqua* 5) (Città del Vaticano 1986) 643–744, und dort insbes. den Beitrag von A. ESPOSITO, *Osservazioni sulla*

in den Quellen der ersten Jahrhunderthälfte⁹⁴, nämlich daß die deutschen Kurialen – und überhaupt sehr viele Kurialen – im Rione Parione und in dessen Nachbar-Rioni zum Fluß hin wohnten, also im Bereich des Tiberknies und damit im wirtschaftlichen Zentrum der Stadt, das sehr stark auf den päpstlichen Hof hin orientiert war⁹⁵.

b. *Gemeinsames Handeln*

Ich habe mich bei der Arbeit manchmal gefragt, ob die Deutschen an der päpstlichen Kurie eigentlich nur eine statistische Gruppe waren, die durch das gemeinsame Merkmal ihrer geographischen Herkunft im heutigen Rückblick am Schreibtisch künstlich hergestellt wird und die in Wirklichkeit nie als Gemeinschaft existiert hat, oder ob es Anhaltspunkte dafür gibt, daß diese Menschen auch selbst ein Gefühl für ihre Zusammengehörigkeit besaßen und dies in gemeinsamen Aktivitäten zum Ausdruck brachten. Die vatikanischen Quellen (und damit auch das Repertorium *Germanicum*) sind hier nur wenig aussagekräftig: sie zeigen immer nur Einzelne, die meistens miteinander um Pfründen konkurrierten, oder kleine Gruppen von Menschen, die durch Verwandtschaft und/oder Dienstverhältnis miteinander verbunden waren. Kaum anders verhält es sich mit den Gesandtschaftsberichten des Deutschordens-Generalprokurators, der regelmäßig nur seine Mitarbeiter und sonstigen „Bezugspersonen“ mit Namen nennt und ansonsten die deutschen *cortisani* ganz selten und dann nur pauschal und beiläufig erwähnt. Ein Beispiel für gemeinsames Handeln einer größeren Gruppe innerhalb der deutschen Kurialen hat kürzlich jedoch U. Schwarz in einem Registerband aus dem Pontifikat Sixtus' IV. ausfindig machen können: 1473 supplizierten 81 Deutsche gemeinsam um die Begnadigung eines zum Tode verurteilten Landsmannes – mit dem Argument, daß die Urteilsvollstreckung der ganzen „Nation“ zur Schande gereichen würde. Der Papst verfügte tatsächlich die Umwandlung des Todesurteils in eine Geldstrafe⁹⁶.

popolazione rionale, ebd., 651–662: demnach stammte in den Jahren 1471–1484 über ein Drittel der Einwohnerschaft von Parione nicht aus Rom (566 von rd. 1500); ein Drittel dieser Fremden kam nicht aus Italien (167 gegenüber 399); zwei Drittel dieser „Ausländer“ waren Deutsche (110, einschließlich weniger Skandinavier; zum Vergleich: 20 Spanier, 18 Franzosen, 19 Sonstige).

⁹⁴ Vgl. SCHUCHARD (Anm. 1) 314–322.

⁹⁵ Vgl. z. B. A. ESCH, Florentiner in Rom um 1400. Namensverzeichnis der ersten Quattrocento-Generation, in: QFIAB 52 (1972) 476–525, bes. 486–492; DERS., Importe (Anm. 84) bes. 448–452; E. LEE, Notaries, Immigrants, and Computers. The Roman Rione Ponte, 1450–1480, in: DERS. und P. BREZZI (Hg.), Sources of social history. Private acts of the late middle ages (= Papers in medieval studies 5) (Toronto/Rom 1984) 239–249.

⁹⁶ U. Schwarz wird das Dokument in den QFIAB veröffentlichen; ich möchte ihm an dieser Stelle für die Mitteilung des Stückes danken.

Zeigt diese Episode das Wirksamwerden „nationaler“ Solidarität aus konkretem Anlaß, so belegt die Existenz der Anima-Bruderschaft, ihrer Kirche und ihres Hospitals ein organisiertes Handeln über die Zeiten hinweg⁹⁷. Dies bedeutet freilich nicht, daß alle – und alle gleichberechtigt – daran Anteil hatten⁹⁸. Ein Kristallisationspunkt – wenn nicht sogar der wichtigste – war die „Anima“ aber doch.

Die Ergebnisse der hier vorgetragenen Überlegungen zeigen, daß die Formulierung eines Themas „Die Deutschen an der päpstlichen Kurie im späten Mittelalter“ nicht nur statistische Daten liefert; sie zeigen aber auch, daß pauschale Aussagen oft nur sehr bedingt möglich sind, und daß die Vielfalt der Phänomene ein sehr genaues Hinsehen und eine differenzierte Darstellung erfordert.

⁹⁷ Vgl. J. SCHMIDLIN, Geschichte der deutschen Nationalkirche in Rom S. Maria dell' Anima (Freiburg i. Br./Wien 1906).

⁹⁸ Vgl. SCHUCHARD (Anm. 1) 323–346.